



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle des Kultusministeriums beim  
Regierungspräsidium Karlsruhe - Postfach - 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 06.10.2021

Name: Zimmer-Kraft

Email: Hannelore.Zimmer-Kraft@rpk.bwl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Lehramtsstudierende nach WPrOSozPädCare,

aufgrund der pandemie-bedingten Verlängerung der Regelstudienzeit und der Tatsache, dass die Umstellung der lehramtsbezogenen Studiengänge des höheren Lehramts an beruflichen Schulen von einem Studiengang mit Abschluss Erster Staatsprüfung auf die Bachelor-Master-Struktur einen einschneidenden Systemwechsel darstellt, wurde die Rahmenvorgabenverordnung berufliche Lehramtsstudiengänge im September 2021 vom Kultusministerium dahingehend angepasst, dass die **Übergangsfrist** verlängert wurde und die Wissenschaftliche Prüfungsordnung Gesundheit und Gesellschaft (Care) sowie Sozialpädagogik/Pädagogik (WPrOSozPädCare) vom 15. Dezember 2009 auf Studierende nun noch bis zum **31. Juli 2025** Anwendung findet.

Dieser großzügige „Zuschlag“ über die ursprüngliche Frist vom 31. Juli 2022 hinaus wurde auch gewährt, um Sonderfälle zu berücksichtigen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass ab dem 1. August 2025 **in keinem Falle** mehr Erste Staatsprüfungen nach WPrOSozPädCare durchgeführt werden. Von daher empfiehlt es sich dringend, sich weit vor dem letztmöglichen Prüfungstermin (Frühjahr 2025) zu einem Prüfungstermin anzumelden, um im Falle einer Nichtzulassung, eines Nichtantritts wegen Krankheit oder des Nichtbestehens noch die Möglichkeit zu haben, die Prüfung (erneut) ein Semester später ablegen zu können.

Nach dem 31. Juli 2025 besteht ausdrücklich weder die Möglichkeit noch ein Anspruch, eine evtl. verschobene oder zu wiederholende oder auch erstmals anzutretende Erste Staatsprüfung nach GymPO I ablegen zu können, da die rechtliche Grundlage für eine solche Prüfung ab dem 1. August 2025 nicht mehr vorhanden ist. Sollten Sie Ihr Lehramtsstudium nach WPrOSozPädCare bis zum 31. Juli 2025 nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht haben, muss folglich **zwingend eine Umschreibung** auf den Studiengang Bachelor/Master stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Zimmer-Kraft

Leiterin der Außenstelle

Landeslehrerprüfungsamt  
Außenstelle des Kultusministeriums beim  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung 7 - Schule und Bildung  
Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe